

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.613.399

Wien, am 6. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 9. August 2022 unter der Nr. **12013/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bedrohung des Staatsoberhauptes im öffentlichen Raum“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist dieser Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*

Im Bundesministerium für Inneres ist der Vorfall seit 26. Juli 2022 bekannt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Teilnehmer*innen zählte die genannte Demonstration laut Informationen Ihres Ressorts?*

Es waren ungefähr 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verzeichnen.

Zur Frage 3:

- *Handelte es sich um eine angemeldete Demonstration?*
 - a. *Wenn ja, wurde diese angemeldet und wo?*

Die Versammlung wurde nicht angemeldet.

Zu den Fragen 4 und 19:

- *Handelte es sich bei der Kundgebung zu einer im Rahmen von öffentlichen Auftritten des Bundespräsidenten und/oder der Bundesregierung regelmäßig stattfindenden Demonstrationen?*
 - a. *Wenn ja, stehen die handelnden Personen bzw. Organisationen unter Beobachtung des Staatsschutzes bzw. sind diese der Polizei oder dem Staatsschutz bekannt?*
 - b. *Wenn nein, werden Sie einen Zusammenhang zwischen bereits zuvor stattgefundenen Kundgebungen im Rahmen von öffentlichen Auftritten des Bundespräsidenten und/oder der Bundesregierung untersuchen?*
- *Sollte es Hinweise darauf geben, dass die Kundgebung im Zusammenhang bzw. in Verbindung mit rechtsextremen Gruppen stehen, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um zu einer Deradikalisierung der betreffenden Gruppen beizutragen und die öffentliche Ordnung und Sicherheit vor einer möglichen Bedrohung zu schützen?*

Es handelte sich um keine regelmäßige Versammlung. Die handelnden Personen bzw. Organisationen sind bekannt. Gegen diese werden polizeiliche Ermittlungen geführt.

Zu den Fragen 5 und 15:

- *Stellt es auch Sicht Ihres Ressorts eine Gefährdung des Bundespräsidenten dar, wenn rechtsextreme Kader auf Social Media (Telegram-Gruppen, z.B.) Karten mit Terminen/Aufenthaltsorten des Bundespräsidenten vertreiben?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sehen Sie bzw. Ihr Ressort durch derartige Formen des Protests die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet?*
 - a. *Wenn ja, was werden Sie zukünftig dagegen unternehmen?*

Derartige Entwicklungen werden in der fortlaufenden Beobachtung berücksichtigt. Entsprechend der Gefährdungslage werden für oberste Organe Sicherheitsmaßnahmen angeordnet, die von der Überwachung im Rahmen des Streifendienstes bis zum Objekt- und Personenschutz reichen können.

Zur Frage 6:

- *Ist Ihnen bekannt, ob weitere derartige Kundgebungen geplant sind?*
 - a. *Falls ja, bei welchen Auftritten sollen diese stattfinden?*

Es ist aus diversen Social-Media-Kanälen bekannt, dass zu Spontanaktionen gegen den amtierenden Bundespräsidenten bei öffentlichen Auftritten aufgerufen wird.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Kam es im Zuge des Aufeinandertreffens von Veranstaltungs- und Demonstrationsteilnehmer*innen zu polizeilich relevanten Vorfällen?*
- *Kam es im Zuge der Demonstration zu polizeilich relevanten Vorfällen bzw. zu Amtshandlungen seitens der Polizei?*

Es kam zu polizeilich relevanten Vorfällen und zu Amtshandlungen.

Zur Frage 9:

- *Kam es zu einer Amtshandlung wegen Verstoßes gegen das Vermummungsverbot?*
 - a. *Wenn ja, wann?*

Es wurde im Zuge der Versammlung eine Anzeige nach dem Anti-Gesichts-Verhüllungsgesetz erstattet.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Kam es zu einer Amtshandlung wegen Verstoßes gegen das Verbotsgesetz?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
- *Kam es zu einer Amtshandlung wegen Verstoßes gegen das Symbolegesetz?*
 - a. *Wenn ja, wann?*

Nein.

Zur Frage 12:

- *Kam es zu einer Amtshandlung wegen gefährlicher Drohung?*
 - a. *Falls nein, warum nicht?*

Es kam zu einer Amtshandlung wegen gefährlicher Drohung.

Zur Frage 13:

- *Gibt es polizeiliche Ermittlungen gegen jene Person, die den Galgen mit der genannten Aufschrift trug??*
 - a. *Wenn ja, ist die Person namentlich bekannt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn ja, ist die Person dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
 - d. *Wenn ja, geht Ihr Ressort davon aus, dass von dieser Person eine konkrete Bedrohung ausgeht?*

Gegen diese Person, welche namentlich bekannt ist, werden polizeiliche Ermittlungen geführt und sie ist nicht dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen.

Zur Frage 14:

- *Werden bei gegebenenfalls stattfindenden weiteren Demonstrationen im Rahmen von öffentlichen Auftritten des Bundespräsidenten und/oder der Bundesregierung die Beamt*innen darauf sensibilisiert, bei derartigen Formen des Protests einzuschreiten?*
 - a. *Falls ja, in welchem Rahmen?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Je nach Gefährdungslage werden die Exekutivbediensteten angepasst sensibilisiert.

Zur Frage 16:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob die Demonstration im Umfeld rechtsextremer Gruppierungen organisiert wurde?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Spontankundgebung handelte, für die keine Anzeige bei der örtlich zuständigen Behörde erfolgte, sind dem Bundesministerium für Inneres keine Informationen bezüglich der Organisatoren bekannt.

Zur Frage 17:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob in der rechtsextremen Szene für die genannte Kundgebung mobilisiert wurde?*

Es wurde auf Social-Media-Kanälen mobilisiert, welche dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind.

Zur Frage 18:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob Mitglieder oder Sympatisant*innen rechtsextremer Gruppierungen an der Kundgebung teilgenommen haben?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Eine diesbezügliche Erkenntnis liegt aktuell nicht vor.

Gerhard Karner

